

# Öffentliche Sitzung

## des Gemeinderates Großlittgen

**Am:** 09. Dezember 2019

**Ort:** Großlittgen, Gemeindesaal

Der Gemeinderat Großlittgen besteht aus 13 Mitgliedern.

### Gegenwärtig waren:

#### als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Reinhold Graf

#### als Beigeordnete:

Anton Klas  
Sylvia Bergmann-Böhmer

#### als Mitglieder:

Bruno Schüller  
Walter Antony  
Marco Schleidweiler  
Rudolf Hoffmann bis TOP 15  
Hans-Jürgen Leonhard  
Alois Debald  
Julian Gerschler  
Joachim Redelberger  
Ralf Surges bis TOP 15  
Christina Jungen-Quint

#### von der Verwaltung:

Bürgermeister Dennis Junk bis TOP 3  
Bernhard Bros bis TOP 5  
Marius Warscheid Schriftführer

#### als Gäste:

Zu TOP 4:  
Revierleiter Bernd Wirtz und Frau Wehr, Forstamt Wittlich

## Tagesordnung

1. Verabschiedung Altortsbürgermeister Karl-Heinz Hubo
2. Information des Bürgermeisters über aktuelle Themen der Verbandsgemeinde
3. Bereitstellung von Wohnbauflächen im Rahmen des sog. "Flächentausches"
4. Forstwirtschaftsplan 2020
5. Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2020
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und dem Stellenplan für das Jahr 2020
6. Antrag der Verbandsgemeinde Wittlich-Land auf Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 LPIG zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in der Ortsgemeinde Landscheid
  - a) Information
  - b) evtl. Stellungnahme im Verfahren
7. Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung einer Mühle/Bäckerei zu privatem Wohnen, einer ergotherapeutischen Praxis, Seminarräumen und einem Kreativcafé auf den Grundstücken Gemarkung Großlittgen, Flur 13, Parzellen 51 u.a.
8. Badsanierung in der gemeindeeigenen Wohnung, Himmeroder Straße 12  
- Auftragsvergaben
9. Information über eine Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters zur geringfügigen Verlängerung der Ausbaustrecke des Wirtschaftswegeausbaues im Distrikt "Jenseits Atzelsbach"
10. Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a - 135c BauGB
11. Interessensbekundung zur Teilnahme an dem Projekt "Digitale Dörfer" des Landkreises Bernkastel-Wittlich
12. Annahme von Spenden
13. Mitteilungen
14. Verschiedenes

## Öffentliche Sitzung

### **1. Verabschiedung Altortsbürgermeister Karl-Heinz Hubo Vorlagen-Nr. 2019/17/058**

Der bisherige Ortsbürgermeister Karl-Heinz Hubo wurde nach 20 Jahren als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Großlittgen in der Sitzung des Gemeinderates offiziell verabschiedet. Die Verabschiedung erfolgt durch den neuen Ortsbürgermeister Reinhold Graf.

Karl-Heinz Hubo bedankte sich beim Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünschte dem neuen Ortsbürgermeister und dem neu gewählten Gemeinderat für die Zukunft alles Gute.

### **2. Information des Bürgermeisters über aktuelle Themen der Verbandsgemeinde Vorlagen-Nr. 2019/17/059**

Bürgermeister Dennis Junk informierte den Gemeinderat über die nachfolgend aufgeführten aktuellen Themen der Verbandsgemeinde Wittlich-Land:

- die Aufstellung des Haushaltes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und die Anpassung der Verbandsgemeindeumlage auf einheitlich 28 % für die Ortsgemeinden ab dem 01.01.2020.
- die digitale Ausstattung der Grundschulen.
- die positive Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Sanierungsmaßnahme 2019 am Schulstandort Großlittgen.
- die Ausrüstung der Feuerwehren. Insbesondere über den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Bereich der Grundschule in Großlittgen.
- die anstehende Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land bis zum Jahr 2021.
- die Personalsituation der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land.
- die Zukunft der kleinen Gemeinden in Bezug auf den demographischen Wandel und die bedarfsorientierte Ausweisung von Wohnbauflächen.
- die Herstellung des Radweges Himmerod – Klausen sowie die Sanierung der Karl-Kaufmann-Brücke zwischen den Gemarkungen Karl und Oberöfflingen im Rahmen der Tourismusentwicklung.
- die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land. Derzeit werden bilanziell ca. 75 % des Stromverbrauchs in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land durch erneuerbare Energien abgedeckt.

Nach diesen Informationen wurden noch Fragen hinsichtlich dem geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Großlittgen und der derzeitigen Wohnentwicklung im Bereich der Verbandsgemeinde Wittlich-Land erörtert.

### **3. Bereitstellung von Wohnbauflächen im Rahmen des sog. "Flächentausches" Vorlagen-Nr. 2019/17/064**

#### **Sachdarstellung/Begründung:**

Bürgermeister Dennis Junk informierte den Gemeinderat über die zukünftig zu beachtenden aktuellen Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes (LEP IV) und des in der Aufstellung befindlichen regionalen Raumordnungsprogrammes für die Region Trier für den Bereich „Wohnbauentwicklung“. Demnach sind zukünftig bei der Neuausweisung von Wohnbauflächen die Vorgaben gemäß Kap. II 2.5 des RROP-neu, Entwurfsstand 2014 zu berücksichtigen (sog. „Schwellenwerte“ der weiteren Wohnbauentwicklung). Die vg. raumordnerischen Vorgaben führen zu einer Kontingentierung der den Gemeinden zukünftig zustehenden baulichen Entwicklungsflächen (W und M), die in den derzeit rechtsverbindlichen Flächennutzungsplänen dargestellt sind bzw. die bei der Zusammenführung und Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes Wittlich-Land zukünftig dargestellt werden können. Bei den den einzelnen Ortsgemeinden zustehenden Flächenkontingenten werden neben der Planlaufzeit des Flächennutzungsplanes die Einwohnerzahl und evtl. den Gemeinden lt. dem RROP zugewiesene besondere Funktionen gewertet. Ebenfalls werden in den Gemeinden ggfls. noch vorhandene Reserveflächen (Außenreserven, Innenreserven, Baulücken = sogenannte „Potentialflächen“) berücksichtigt. Im Rahmen der anstehenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) wird somit eine erhebliche Reduzierung der bisher im FNP dargestellten Wohnbauflächen in den Gemeinden der VG Wittlich-Land erfolgen. Auch in Großlittgen sind derzeit im Flächennutzungsplan zu viele Wohnbauflächen (10,5 ha) dargestellt, die im Rahmen der Gesamtfortschreibung reduziert werden müssen.

Die raumordnerischen Vorgaben erlauben jedoch auf VG-Ebene Flächenverschiebungen zwischen verschiedenen Gemeinden (sog. Flächentausch) oder innerhalb einer Gemeinde (sog. Eigentausch) über eine Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Vorgriff auf die anstehende Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Das bedeutet, dass Gemeinden, für die erkennbar zu viele Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt sind, Flächen zugunsten von Gemeinden abgeben müssen, denen im Rahmen von derzeit bzw. beabsichtigten Bebauungsplanverfahren solche Flächen fehlen. Hierzu wird der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 12.02.2020 einen entsprechenden Beschluss fassen.

Die Ortsgemeinde Großlittgen wird daher gebeten, vorab auf freiwilliger Ebene Überhangflächen im Sinne von Wohnbauflächen zugunsten anderer Ortsgemeinden in einer Größe von ca. 5,5 ha bereitzustellen.

#### **Beschluss:**

Nach der anschließenden Diskussion steht der Gemeinderat den vorgestellten Ausführungen unter folgenden Bedingungen grundsätzlich positiv gegenüber.

- Der Ortsgemeinde werden in Zukunft bei der Ausweisung neuer Wohnbauflächen entsprechende Flächen zur Verfügung gestellt, sofern ein nachgewiesener Bedarf an neuem Wohnbauland besteht. Die Ortsgemeinde kann sich also weiterhin nach Ihren Wünschen bzw. Vorstellungen weiterentwickeln.
- Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land unterstützt die Ortsgemeinde Großlittgen bei der Neuausweisung von Gewerbeflächen.

Eine Entscheidung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates, die im Januar 2020 stattfinden wird, zurückgestellt. Hier soll dann über die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Rahmen des sog „Flächentausches“ endgültig entschieden werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

#### **4. Forstwirtschaftsplan 2020 Vorlagen-Nr. 2019/17/045**

##### **Sachdarstellung/Begründung:**

Revierleiter Bernd Wirtz informierte zunächst über das laufende Forstwirtschaftsjahr 2019 und trug anschließend den Forstwirtschaftsplan 2020 vor und ging auf die einzelnen Ansätze ein.

##### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan 2020. Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

#### **5. Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2020 a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und dem Stellenplan für das Jahr 2020 Vorlagen-Nr. 2019/17/052**

##### **Beschluss:**

a) Es ist kein Beschluss erforderlich, da keine Anregungen/Bedenken eingegangen sind.

- b) Der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und dem Stellenplan 2020 wie vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

6. **Antrag der Verbandsgemeinde Wittlich-Land auf Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 LPIG zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in der Ortsgemeinde Landscheid**  
a) Information  
b) evtl. Stellungnahme im Verfahren  
Vorlagen-Nr. 2019/17/061

**Beschluss:**

**a) Information**

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die Verbandsgemeinde Wittlich-Land eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung weiterer gewerblicher Entwicklungsflächen im Bereich östlich der A 1 und westlich der Ortslage Burg/Salm auf dem Gemeindegebiet Landscheid beabsichtigt. Sie hat daher bei der Unteren Landesplanung im Vorgriff auf die anschließenden Bauleitplanungen einen Antrag auf Abgabe einer Stellungnahme nach § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG) gestellt.

Gemäß Mitteilung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat diese das landesplanerische Verfahren am 24.10.2019 eingeleitet.

Einzelheiten zu Zielsetzungen und Inhalten der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind aus den Antragsunterlagen ersichtlich.

**b) evtl. Stellungnahme im Verfahren**

Der Gemeinderat Großlittgen erhebt gegen die geplante Darstellung weiterer gewerblicher Entwicklungsflächen im Bereich östlich der A 1 und westlich der Ortslage Burg/Salm auf dem Gemeindegebiet Landscheid **keine Bedenken**.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**7. Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung einer Mühle/Bäckerei zu privatem Wohnen, einer ergotherapeutischen Praxis, Seminarräumen und einem Kreativcafé auf den Grundstücken Gemarkung Großlittgen, Flur 13, Parzellen 51 u.a. Vorlagen-Nr. 2019/17/062**

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt dem Rat die Bauvoranfrage ohne Nennung von Namen vor.

Die Antragstellerin plant auf dem Grundstück Flur 13, Parzellen-Nr. 53 (Großlittger Mühle) die o.a. Umnutzungen und möchte vorab klären lassen, ob diese Nutzungsänderungen genehmigt werden können.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich-, wobei der Gemeinderat davon ausgeht, dass im konkreten Fall das Vorhaben als „Sonstiges Vorhaben“ nach § 35 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB genehmigt werden kann.

Nach dieser Vorschrift kann ein Vorhaben im Außenbereich genehmigt werden, wenn es sich um die Änderung oder Nutzungsänderung von erhaltenswerten, das Bild der Kulturlandschaft prägenden Gebäuden, auch wenn sie aufgegeben sind, wenn das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung der Gebäude und der Erhaltung des Gestaltwerts dient.

Bereits im Jahr 2017 wurde eine ähnliche Bauvoranfrage für das Anwesen gestellt. Der Rat hat seinerzeit in seiner Sitzung am 07.12.2017 dieser Bauvoranfrage zugestimmt. Anschließend hat die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich mit Schreiben vom 16.01.2018 einen positiven Bauvorbescheid erlassen.

Die Erschließung ist über die L 60 gesichert.

Die Angelegenheit wird diskutiert, abschließend fasst der Rat den folgenden Beschluss:

Im Laufe der nachfolgenden Diskussion wurde aus der Mitte des Rates der Antrag gestellt, die Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil der Sitzung weiter zu behandeln, weil Fragen zu den Eigentumsverhältnissen bestehen.

In der anschließenden Abstimmung stimmte der Rat einstimmig für den Antrag auf Beratung und Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung.

**8. Badsanierung in der gemeindeeigenen Wohnung, Himmeroder Straße 12  
- Auftragsvergaben  
Vorlagen-Nr. 2019/17/055**

**Sachdarstellung/Begründung:**

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung für die Gewerke Sanitär-Installationsarbeiten und Fliesenarbeiten, für die Badsanierung in der gemeindeeigenen Wohnung bekannt gegeben. Die als nichtöffentliche Anlage beigefügten Angebote wurden durch die Verwaltung fachtechnisch geprüft.

**Fliesenarbeiten:**

Insgesamt haben 3 Bieter ein Angebot abgegeben.

Mindestbieter ist die Firma Fliesen Simonis aus Deudesfeld mit einer geprüften Gesamtbruttosumme von 9.124,92 €.

**Sanitär-Installationsarbeiten:**

Insgesamt hat 1 Bieter ein Angebot abgegeben.

Mindestbieter ist die Firma Leyendecker GmbH & Co. KG aus Esch mit einer geprüften Gesamtbruttosumme von 6.999,34 €.

Im Haushaltsplan sind unter der Buchungsstelle 1.1.4.2.523130 Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 € für die Badsanierung vorgesehen, wodurch es der Zustimmung über eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe der anfallenden Mehrkosten bedarf.

**Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die folgenden Vergaben zur Sanierung des Bades in der gemeindeeigenen Wohnung, Himmeroder Straße 12:

**Fliesenarbeiten:**

Vergabe an die mindestbietende Firma Fliesen Simonis aus Deudesfeld zum Bruttoangebotspreis von 9.124,92 €.

**Sanitär-Installationsarbeiten:**

Vergabe an die mindestbietende Firma Leyendecker GmbH & Co. KG aus Esch zum Bruttoangebotspreis von 6.999,34 €.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die überplanmäßige Ausgabe in Höhe der anfallenden Mehrkosten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen



- 9. Information über eine Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters zur geringfügigen Verlängerung der Ausbaustrecke des Wirtschaftswegeausbaues im Distrikt "Jenseits Atzelsbach"**  
**Vorlagen-Nr. 2019/17/057**

**Sachdarstellung/Begründung:**

Infolge von Unwetterereignissen Ende Mai/Anfang Juni 2018 wurde für den Ausbau des Wirtschaftsweges im Distrikt „Jenseits Atzelsbach“, Gemarkung Großlittgen, Flur 23, Parz.-Nr. 54 mit Bescheid vom 13.05.2019 für eine Ausbaustrecke von ca. 250 lfdm. eine Förderung von 29.120,00 Euro bewilligt. Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Auftragssumme betrug brutto 39.270,00 Euro.

Bei der Einweisung der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass im betroffenen Bereich ein weiteres ca. 50 m langes Teilstück dringend ausbaubedürftig ist. Der zusätzliche Kostenaufwand beläuft sich nach fachtechnischer Kostenschätzung auf brutto ca. 5.000,00 Euro. Im Wege einer Eilentscheidung hat der Ortsbürgermeister im vorherigen Benehmen mit den Beigeordneten die Verlängerung der Ausbaustrecke beauftragt. Die zusätzlichen Kosten wurden durch einen ergänzenden Antrag auch als förderfähig (Zuwendungssatz 65 %) anerkannt, so dass bei der Ortsgemeinde lediglich ein Eigenanteil von 35 % verbleibt. Eine Zurückstellung der zusätzlichen Auftragsvergabe war nicht möglich, dass die Fördermaßnahme bis zum 15.11.2019 bautechnisch fertiggestellt und fördertechnisch abgerechnet werden musste.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

- 10. Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a - 135c BauGB**  
**Vorlagen-Nr. 2019/17/056**

**Sachdarstellung/Begründung:**

Bei einer routinemäßigen Überprüfung der Satzungssammlungen wurde festgestellt, dass die Ortsgemeinde in der Vergangenheit keine eigene Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erlassen hat.

Damit die Ortsgemeinde künftig anfallende Kosten für durchgeführte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgrund von Bebauungsplänen anteilig umlegen kann (gleiches gilt für die Ablösung von Kostenerstattungsbeträgen z. B. über Kaufverträge), empfiehlt die Verwaltung, die dem Beschlussvorschlag beigefügte Satzung zu erlassen.

Hierbei handelt es sich um eine Mustersatzung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, wie sie auch in den übrigen Ortsgemeinden unserer Verbandsgemeinde angewendet wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Entscheidung über den Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135a - 135c zunächst zurück. Zur abschließenden Entscheidung bittet der Gemeinderat für eine kommende Sitzung um weitere Informationen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**11. Interessensbekundung zur Teilnahme an dem Projekt "Digitale Dörfer" des Landkreises Bernkastel-Wittlich  
Vorlagen-Nr. 2019/17/060**

**Sachdarstellung/Begründung:**

Das Projekt „Digitale Dörfer“ wurde vom Fraunhofer Institut (IESE) entwickelt und vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz sowie der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz gefördert. Die ländlichen Räume unterliegen einem starken demographischen und gesellschaftlichen Wandel. Der Zusammenhalt in den Dörfern nimmt ab und weitere Probleme wie die Nahversorgungsinfrastruktur und der eingeschränkte ÖPNV stehen als große Herausforderungen dem gegenüber. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen kann das Projekt „Digitale Dörfer“ die Vernetzung und Kommunikation in der Dorfgemeinschaft wieder stärken. Es eröffnet den Gemeinden die Chance, ihre derzeitigen Kommunikations- und Publikationsformen in die digitale Welt zu übertragen. Darüber hinaus kann in der angesetzten Pilotphase von drei Jahren getestet werden, ob und wie die digitalen Medien von der Gemeinde genutzt werden und zu einer besseren Vernetzung beitragen. Der digitale Wandel ist unausweichlich, daher sind die „Digitale Dörfer“ eine praxisnahe Möglichkeit die Gemeinde an das Thema Digitalisierung heranzuführen.

Die Einführung der „Digitalen Dörfer“ im Landkreis Bernkastel-Wittlich erfolgt in folgenden Schritten:

- Vorstellung der Digitalen Dörfer durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (wenn gewünscht)
- Interessensbekundungsverfahren in den Gemeinden
- Angebotserstellung durch das Fraunhofer Institut
- Einreichung des LEADER-Kooperationsprojekts
- Einführung der Plattform nach interessierten Gebietskörperschaften 2020
- Nutzung und regelmäßige Evaluierungstreffen für die Dauer von 3 Jahren
- Parallel: Erarbeitung einer Konzeption für die Finanzierung nach 3 Jahren

Über diese Pilotphase erhalten einzelne Gemeinden einen Überblick darüber, welche Module und digitalen Medien in ihrer Gemeinde wirklich sinnvoll eingesetzt werden können. Ein hohes Interesse und eine intensive Nutzung stellen die Grundlage für eine Fortführung des Projektes

über die drei Jahre hinaus, unter Abwägung verschiedener Konzepte und Finanzierungsmöglichkeiten.

Im Vulkaneifelkreis wurde die Plattform (inkl. DorfFunk und DorfNews) 2019 als dreijähriges Pilotprojekt installiert. Zum Ausprobieren kann jeder sich bereits die App „VulkaneifelFunk“ auf sein Smartphone oder Tablet (im Apple Store/ Play Store) laden und sich die App und deren Nutzung ansehen.

In der Pilotphase möchte die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich die Kosten für die Plattform, DorfFunk und DorfNews (max. 6 x), sowie den Support durch das Fraunhofer Institut (IESE) als Anschubfinanzierung übernehmen. Für die Gemeinden fallen in der dreijährigen Pilotphase nur die Kosten für zusätzliche Module wie z. B. eine DorfPage an.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Veränderungen und der durchaus einfachen Vorgehensweise ist das Projekt für viele Gemeinden ein interessanter Einstieg, der die Digitalisierung vor Ort erlebbar machen kann. Das Fraunhofer Institut (IESE) übernimmt bei den „Digitalen Dörfern“ die Wartung und Updates, sodass hierfür keine zusätzlichen laufenden Kosten anfallen. Des Weiteren wird auch das Impressum und die Datenschutzerklärung von dem Fraunhofer Institut (IESE) so aufbereitet, dass nur noch minimale Anpassungen für die jeweilige Gemeinde notwendig sein werden.

#### Weitere Schritte:

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beabsichtigt das Projekt „Digitale Dörfer“ 2020 im Landkreis Bernkastel-Wittlich einzuführen. Hierüber wurde in der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 16.10.19 in Wengerohr informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren (**bis 31.12.2019**) die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen (Projektlaufzeit bis ca. Mitte 2023).

Nach Abschluss des Interessensbekundungsverfahrens wird das Fraunhofer Institut (IESE) ein entsprechendes Angebot für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden erstellen, dass die Kreisverwaltung anschließend als LEADER-Kooperationsprojekt umsetzen wird. Als Koordinatorin und Ansprechpartnerin des Projektes wird Frau Haussmann, Stabsstelle Kreisentwicklung, zur Verfügung stehen (Tel: 06571 14 2399, Sarah.Haussmann@Bernkastel-Wittlich.de).

Darüber hinaus wird von der Gemeinde ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordert, denn die Plattform lebt von den Inhalten, die in der Gemeinde erstellt werden. Daher wird ein digital-affiner **Kümmerer** benötigt, der für die Bürgerinnen und Bürger als Ansprechpartner dient und der von der Kreisverwaltung als Kontaktperson zur Gemeinde kontaktiert werden kann.

Auf Ebene der Verbandsgemeinde Wittlich-Land wird Frau Carina Alt-Linden (E-Mail: [carina.alt-linden@vg-wittlich-land.de](mailto:carina.alt-linden@vg-wittlich-land.de), Tel.-Nr.: 06571/107-132) als Ansprechpartner und Bindeglied zur Verfügung stehen.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat bekundet das Interesse an einer Teilnahme an dem Projekt „Digitale Dörfer“ des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Unter Vorbehalt des Angebots des Fraunhofer Instituts (IESE) sichert die Gemeinde die Bereitschaft und ihr Engagement zur Umsetzung des Projekts zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land wird beauftragt, der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich das Teilnahmeinteresse an dem Projekt „Digitale Dörfer“ zu melden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig abgelehnt

**12. Annahme von Spenden  
Vorlagen-Nr. 2019/17/053**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der folgenden Zuwendungen:

- a) Geldspende der der VVR Bank in Höhe von 60,00 € für die Kita Großlittgen.

Alle Beträge, die nicht unter die Kleinbetragsregelung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO fallen (Beträge über 100,00 €) wurden der Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3, S. 4, 2. HS GemO angezeigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**13. Mitteilungen**

./.

**14. Verschiedenes**

**Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“**

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, den TOP „Einwohnerfragestunde“ automatisch auf jede Tagesordnung zu setzen.

**Änderung Textfestsetzungen Bebauungsplan – Neubaugebiet „Im Burecken“**

In einer kommenden Sitzung soll über die Anpassung der Textfestsetzungen des Bebauungsplanes „Im Burecken“ beraten und entschieden werden. Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Unterlagen vorzubereiten.

Sitzungsende: 22:05 Uhr

.....  
Ortsbürgermeister Reinhold Graf

.....  
Bürgermeister Dennis Junk

.....  
Schriftführer Marius Warscheid